



Richtlinie zur Durchführung des Fahrsicherheitstrainings

Der Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt e. V. führt in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsverbänden Fahrsicherheitstrainings für die Maschinisten der Feuerwehren unseres Bundeslandes durch. Dazu hat der Landesfeuerwehrverband die entsprechenden Trainer ausbilden lassen und die materiellen Voraussetzungen geschaffen.

§ 1

Das Fahrsicherheitstraining hat das Ziel, das Handling und den sicheren Umgang mit den Einsatzfahrzeugen unter Extrembedingungen zu üben und zu trainieren, um so mehr Sicherheit im Straßenverkehr für die Maschinisten zu erreichen.

§ 2

Durch die Trainer wird ein Terminplan zur Durchführung der Fahrsicherheitstrainings erarbeitet und den Mitgliedsverbänden übergeben. In der Regel wird monatlich ein Fahrsicherheitstraining pro Trainer stattfinden. Die Trainings werden vor Ort durchgeführt.

§ 3

Ausgebildet wird auf den eigenen Fahrzeugen der teilnehmenden Feuerwehren. Die dafür notwendigen Ausbildungsplätze sind durch die Mitgliedsverbände in Zusammenarbeit mit den Trainern auszuwählen und abzustimmen.

§ 4

Die Stärke der Ausbildungsgruppen wird durch die Trainer festgelegt. Vor jedem Training wird durch die Trainer eine entsprechende Sicherheitsbelehrung aktenkundig durchgeführt. Durch die Mitgliedsverbände sind entsprechend namentliche Listen der Teilnehmer sowie eine Zustimmung der Teilnahme am Training durch den Träger des Brandschutzes mindestens 8 Tage vor dem Ausbildungstermin und nach Absprache mit den Ausbildern vorzulegen. In die Zustimmung sind alle rechtlichen und versicherungstechnischen Bestimmungen, die für die Ausbildung der Angehörigen notwendig sind, eingeschlossen. Eine Teilnahme ist **nur** mit der erteilten Zustimmung möglich.

§ 5

Das Fahrsicherheitstraining wird in zwei Teilen durchgeführt. Es gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Die Ausbildung wird als Tagesausbildung durchgeführt. Nach Abschluss des Fahrsicherheitstrainings erhalten die Teilnehmer eine schriftliche Bestätigung in Form einer Urkunde über die durchgeführte Ausbildung.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining ist die Entrichtung eines Unkostenbeitrages in Höhe von

40,- Euro (Mitglieder der Feuerwehrverbände); 60,- Euro (Nichtmitglieder)

Der Unkostenbeitrag ist über die Mitgliedsverbände zwei Wochen vor der Ausbildung auf das Konto des Landesfeuerwehrverbandes zu entrichten. (Geldinstitut Bankverbindung usw.).

Anlage:

- Muster der Teilnehmerliste
- Muster der Zustimmungserklärung

Diese Richtlinie wurde mit Beschluss des Landesvorstandes vom 15.10.2016 geändert.

**Zustimmung
zur
Teilnahme am Fahrsicherheitstraining**

Hiermit erteilen wir die Zustimmung für die Feuerwehr
zur Teilnahme am Fahrsicherheitstraining des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt e. V.

am:

Mit der Zustimmung erkennen wir die Richtlinie zur Durchführung des Fahrsicherheitstrainings
des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt e. V. an.

Wehrleiter

Bürgermeister